1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom

Aufgrund der §§ 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 08.07.2015 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 22.05.2014 (Beschluss zur Drucksache-Nr.1197/15) beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 1 a und b erhält folgende Fassung:

Dem Ehrenamtsbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

- a der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, in dessen Vertretung ein von ihm Beauftragter
- b ein Vertreter des zuständigen Bereiches der Stadtverwaltung Erfurt

2. Der § 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bei Verhinderung oder Ausscheiden des Vorsitzenden vertritt einer der Stellvertreter den Ehrenamtsbeirat.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.